



Beratungsvorlage

Vorlage Nr.:

974/2019

Az.

022.13:2019-2024

Amtseinführung und Verpflichtung der am 26. Mai 2019 gewählten Gemeinderatsmitglieder

Amt:	Hauptamt	Datum: 01.07.2019
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Gemeinderat	22.07.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Es erfolgt keine Beschlussfassung

Begründung:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

- | | | |
|--|-------------------------------|-----------------|
| <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | Finanzposition: |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung | | Kosten: |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung | | Höhe: |
| <input type="checkbox"/> Folgekosten | | |

Erläuterungen:

Sachverhalt:

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat mit dem Wahlprüfungsbescheid die Gemeinderatswahl nicht beanstandet und für gültig erklärt, siehe Anlage.

Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1-4 GemO liegen offensichtlich nicht vor, so dass für eine förmliche Feststellung kein Anlass gegeben ist.

Nach § 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sind die Gemeinderäte ehrenamtlich tätig. Sie sind in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihres Amtes zu verpflichten. Da die Verpflichtung nur für die jeweilige Dauer der Amtszeit gilt, sind auch die wiedergewählten Gemeinderäte neu zu verpflichten.

Bei der Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019 wurden in den Gemeinderat gewählt:

Deris, Sascha
Fischer, Eva
Geiger, Johannes
Geng, Julian
Gutmann, Johannes
Gutmann, Karl-Wilhelm
Harter, Kai
Hofmann, Edwin
Pfefferle, Carolin
Pfefferle, Karin
Riesterer, Matthias
Steiger, Lukas
Wiesler, Klaus
Zimmermann, Albert

Ihre Amtszeit beträgt 5 Jahre.

Die Verpflichtungserklärung hat folgenden Wortlaut:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Über die Verpflichtung wird eine gesonderte Niederschrift aufgenommen.

Anlage

Wahlprüfungsbescheid